

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/047/2017)

Sitzung am: 29.11.2017

Beschluss zu: V1905/17

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3029, Dresden-Neustadt Nr. 43, Ehemaliger Gleisbogen HansasträÙe


hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet im Nordwesten des Bahnhofes Neustadt einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3029, Dresden-Neustadt Nr. 43, Ehemaliger Gleisbogen HansasträÙe
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. In das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes soll in geeigneter Weise einfließen:
 - Eine Prüfung, ob aus dem Areal heraus eine oberirdische Radführung über die HansasträÙe realisierbar ist.
 - Die Berücksichtigung eines möglichst weitgehenden Erhalts des Altbaubestandes.

Dresden,



Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender